



Der Ortsgemeinderat Ralingen hat in seiner Sitzung am 31.07.2018 im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnungspunkt 10:

Zivilrechtliche Unterlassungsklage der Ortsgemeinde Ralingen

Das Landgericht Trier hat mit Urteil vom 13.07.2018 die Unterlassungsklage der Ortsgemeinde Ralingen abgewiesen.

Der die Ortsgemeinde Ralingen vertretende Rechtsanwalt empfiehlt in der ebenfalls von einer Berufung gegen das Urteil abzusehen. Dieser Auffassung schließt sich der Vorsitzende an.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Ortsgemeinderat Ralingen in obiger Angelegenheit folgende Beschlussfassung:

Gegen das Urteil des Landgerichtes Trier vom 13.07.2018 wird keine Berufung erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt bei 2 Enthaltungen